

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Veröffentlichung nachstehender Pressemitteilung:

Mit großem Unverständnis haben wir die Nachricht zur Kenntnis genommen, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW das Verkaufsverfahren für das ehemalige Finanzamt an der Erckensstrasse neu aufrollen will.

Seit etwa einem Jahr liegt der BLB das Angebot des renommierten Grevenbroicher Architekten Onkelbach vor und nun fällt der BLB auf, dass es ein NRW – Haushaltsgesetz gibt, welches einen bestimmten Adressatenkreis bei der Veräußerung bevorzugt. Für uns ist dieses Vorgehen nicht nur höchst unprofessionell, es ist ein Skandal.

Das Land NRW veräußerte seine Grundstücke bisher im Bieterverfahren zum Höchstgebot. § 15 III HHG ermöglicht hiervon abweichend die Veräußerung landeseigener Liegenschaften bzw. Grundstücke an einen bevorzugten Adressatenkreis bzw. für bevorzugte Vorhaben zu besonderen Bedingungen.

In § 15 III Nr. 2 HHG werden zudem besondere Vorhaben bevorzugt behandelt, so z. B. städtebaulich oder wohnungspolitisch förderungswürdige Vorhaben. (gem. Auszug aus dem Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein- Westfalen für das Haushaltsjahr 2014, vom 18. Dezember 2013, Quelle Homepage BLB).

Für uns steht fest, dass das Vorhaben des örtlichen Investors städtebaulich von größter Relevanz ist und sich sehr gut in das Maßnahmenpaket des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für das Bahnhofsquartier einfügt.

Aus unserer Sicht ist es an der Zeit, dass sich die örtlichen Landespolitiker in das Verfahren einschalten. Wir erwarten zudem die Klärung des Sachverhaltes, warum die besagte Immobilie bevorzugt an Gemeinden, kommunale Gesellschaften oder aber Studentenwerke, die auf der Liegenschaft zum Beispiel öffentlich gefördertes oder studentisches Wohnen umsetzen wollen, veräußert werden soll, der BLB aber unlängst das kleinere Finanzamtsgebäude an der Bahnstrasse an einen privaten Investor zur Errichtung eines medizinischen Versorgungszentrums veräußert hat. Diese Ungleichbehandlung ist nicht hinzunehmen.

Vor dem Hintergrund, dass das Land demnächst Fördermittel in Millionenhöhe in die Entwicklung des Bahnhofsquartiers und die Innenstadt (ISEK) fließen lassen wird, ist völlig unverständlich, wie man dabei zusehen kann, dass Investitionen, die ebenso der Auswertung des Bahnhofsquartiers dienen sollen, durch das Hin und Her des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetrieb verhindert werden.

Hochwertige Investitionen am Standort des ehemaligen Finanzamtes sind aus unserer Sicht dringend notwendig, um weitere Abwanderungen von Firmen und Bürgern im Bahnhofsquartier zu verhindern und den Trading Down-Effekt am Standort aufzuhalten. Zudem darf nicht vergessen werden, dass es für die kommunalen Finanzen äußerst wichtig ist, dass örtliche Unternehmen am Standort investieren, auf die Gewerbesteuereinnahmen kann Grevenbroich nicht verzichten. Deshalb fordern wir den Landtagsabgeordneten der SPD Rainer Thiel auf, sich in der Angelegenheit für Grevenbroich einzusetzen und zu einer positiven Entscheidung zu bringen.

Besten Dank und freundliche Grüße



Fraktionsvorsitzender



stellv. Fraktionsvorsitzende